

 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	Probeentnahmeprotokoll der amtlichen Prüfung gemäß §4 RebenpflanzgutVO i.d.Fassung vom 06.Juli 2006		Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Burgenlandstraße 7 55543 Bad Kreuznach Telefon 0671-793-0 Telefax 0671-793 833 Email: weinbau@lwk-rlp.de
	verantwortlicher Probennehmer:		
Name:		Ident.Nr:	
Adresse:			
Telefon/Telefax		email:	
zu prüfende Vermehrungsanlage:			
Anerkennungs-Serien-Nr:		Pflanzdatum:	Testung ab:
Gemarkung:		Flurstücks.Nr.	
Anzahl der gemeldeten Stöcke:		Anzahl der Zeilen:	Größe in ar:
Rebsorte:		Züchter:	
Klon:			
Kategorie der Anlage:			
Probeentnahme: <small>(beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 3)</small>			
Art der Probe:		Holz:	Blatt: <small>(zutreffendes bitte ankreuzen)</small>
Datum der Entnahme:			
Anfang der Probenentnahme in der Anlage (Fixpunkt):		<small>(beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 3)</small>	

Rebsorte/Klon/Kategorie		Standort		Plan Nr.	Datum
Anerkennungs-Serien-Nr.		Blatt			
DE-KH					
Weinbau				Labor	
Pr.Nr.	Reihe	Stock Nr.	Bemerk./Fehlst.	Lab.Nr.	U-Ergebnis

beauftragtes Labor:

Name:	Ident.Nr:
Adresse:	
Telefon/Telefax	email:

Hinweise:

1. Füllen Sie das Protokoll vollständig aus und nennen Sie bitte immer Ident.Nr. des Probennehmers sowie Ident-Nr. des Labors
 2. Wenn mehr als ein Entnahmeprotokoll / pro Anlage benötigt wird, tragen Sie bitte bei "Blatt" die Anzahl der benötigten Blätter ein.
 Verwenden Sie für jede neue zu prüfende Vermehrungsanlage ein neues Probeentnahmeprotokoll.

3. Probenumfang:

Die Höhe des Probenumfanges richtet sich nach der Pflanzgutkategorie. Es gilt:

- Kategorie Vorstufe:** maximal 5 Pflanzen ergeben eine Mischprobe
(es muss jede Pflanze der Vermehrungsanlage beprobt werden).
- Kategorie Basis:** maximal 10 Pflanzen ergeben eine Mischprobe
(es muss jede Pflanze der Vermehrungsanlage beprobt werden).
- Kategorie Zertifiziert:** 5 Prozent der Stöcke müssen beprobt werden
(d.h. mindestens jeder 20. Stock ist zu beproben. Die Fehlstellen sind anzugeben.
Statt der Fehlstelle ist ein anderer Stock zu beproben. siehe 4. Probeentnahme).

4. Probeentnahme:

Um eine wiederholbare Entnahme zu gewährleisten ist es unbedingt erforderlich, genau zu definieren wo der Beginn (Start) der Probeentnahme erfolgte. Bitte orientieren Sie sich dabei an Fixpunkten im Gelände, Himmelsrichtungen, Zuwegungen etc. Benutzen Sie ggfls. eine Skizze auf dem ein Ablaufplan der Anlage mit Zeilenanzahl und Laufrichtung vermerkt ist. Fehlstellen sind auf dem Protokoll zu vermerken. Dokumentieren Sie bei einer Fehlstelle immer wo anstatt die Entnahme erfolgte (Bsp. Nächster Stock nach der Fehlstelle oder gegenüberliegender Stock o.ä.). Jede Probe ist zu beschriften. Es wird empfohlen, jede Zeile separat zu behandeln, selbst wenn die Zahl der Gruppierungen erhöht werden muss.

Versicherung:

Hiermit versichere ich, dass ich als amtlich zugelassener Probennehmer die Proben gewissenhaft und unparteiisch entnommen habe und alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfaßt habe. Eine Kopie dieses Entnahmeprotokolls wird gleichzeitig mit Versand an das zuständige Labor auch an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz geschickt.

Ort

Datum

Unterschrift
